

Raumnutzungsvertrag Homboller Besenstüble

1. Vertragsparteien

Zwischen

Hans-Peter Buhl (nachfolgend Vermieter genannt),

Hofgut Homboll 1, 78247 Hilzingen

Und

_____ (nachfolgend Mieter/in genannt).

Anschrift:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in die folgenden Räumlichkeiten:

Gastraum für ca. 45 Personen mit Thekenbereich:

Getränkekühlschrank, weiterer Kühlschrank mit Glastüre, Mikrowelle, Filter
Kaffeemaschine sowie Einzeltassenmaschine, Gläserpülmaschine, Bierzapfanlage,
Gläser

Toiletten

Außensitzplatz (6 Personen) mit Feuerstelle

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____,
um _____ Uhr.

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender privater
Veranstaltung:

_____ (Veranstaltungsbezeichnung)

3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Dieser Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den beigefügten
Nutzungsbedingungen und der Hausordnung gültig.

4. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt in Höhe von:

- ☐ 280 € bei 20 Pers. bis ca.45 Gästen
- ☐ 200 € bis zu 20 Gästen
- ☐ 140 € für Kindergeburtstag (max.12 Kinder plus 3 Erwachsene) bis zu
4 Stunden Nutzungszeit
- ☐ 40 € Kaffeeeschirr bis ca. 45 Gäste
- ☐ 40 € Essgeschirr bis ca. 45 Gäste
- ☐ 20 € Kaffeeeschirr bis 20 Personen
- ☐ 20 € Essgeschirr bis 20 Personen
- ☐ 25 € Feuerholz

Gesamtbetrag: _____ €

Zahlungs- sowie Stornobedingungen laut beigefügten Nutzungsbedingungen.

Kontoverbindung:

Hans-Peter Buhl

DE10664900000037619400 bei der Gestalterbank BIC GENODE61OG1

Hofgut Homboll, den

Vermieter

Mieter/in

Als Vertragsbestandteile und Anlagen wurden ausgehändigt:

- Nutzungsbedingungen
- Hausordnung

Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung ist ausschließlich für private Feiern erlaubt. Die Nutzungszeiten sind von 11 Uhr bis 20 Uhr täglich möglich. Je 1 Stunde Vor- oder Nachbereitungszeit sind erlaubt.
2. Verbindliche Reservierung erfolgt durch sofortige Anzahlung von 40 €, Restzahlung der Mietgebühr spätestens bis 21 Tage vor dem Mietdatum, bei Nichteingang der Restzahlung gilt der Mietvertrag als storniert.
3. Stornobedingungen: Bis 21 Tage vor dem Mietdatum: 100 % Erstattung abzüglich 40 € Bearbeitungsgebühr, bis 5 Tage vor der Veranstaltung 50 % Erstattung.
4. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 100 €, entweder in bar oder vorab überwiesen, zu hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe mit offenstehenden Forderungen (z.B. Geschirrverlust) verrechnet.
5. Jedes kaputte oder fehlende Geschirr- oder Besteckteil wird pauschal mit 5 € verrechnet. Gläser mit 3 €.
6. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der Räume und Flächen vom Mieter an Dritte ist nicht gestattet.
7. Der Vermieter behält sich vor, bis 5 Tage nach der Veranstaltung Schäden zu beanstanden, sofern zwischenzeitlich keine andere Veranstaltung in den gleichen Räumen stattgefunden hat.
8. Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.
9. Außerordentliche Kündigung: Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen, das heißt Nutzungsbedingungen oder Hausordnung in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Die außerordentliche Kündigung enthebt den Mieter aber nicht von seiner ggf. noch offenen Zahlungsverpflichtung. Der Vermieter behält sich vor bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

Hausordnung

Wir achten sehr darauf, dass unser Besenstüble gepflegt und in Ordnung gehalten wird und ein sicherer Aufenthalt aller Gäste möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten des Grundstücks und des Gastraumes auf eigene Gefahr erfolgt.

1. Zweck des Raumes

Die Hausordnung gilt für alle anwesenden Personen. Das Hausrecht übt der Vermieter oder der jeweilige Mieter aus.

2. Beginn und Ende

Die vereinbarten Nutzungszeiten sind zwingend einzuhalten. de der Veranstaltung

3. Haftung und Beschädigungen

Einrichtung und Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden am Gebäude, Inventar oder Außenbereich.

Dekorationen dürfen Wände oder Mobiliar nicht beschädigen. Das Verwenden von Nägeln oder Reißzwecken ist nach Absprache möglich!

4. Sauberkeit und Müllentsorgung

Der Raum ist aufgeräumt besenrein zu hinterlassen. Jeglicher Müll, Flaschen und Speisereste müssen selbst abtransportiert werden. Die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Tische und Stühle wieder wie vorgefunden zurückstellen.

5. Brandschutz und Sicherheit

Flucht- und Rettungswege (Fenster, Türen, Treppen) müssen zu jeder Zeit strikt freigehalten werden.

Offenes Feuer, Wunderkerzen oder Pyrotechnik sind im gesamten Raum untersagt.

6. Verboten

Rauchen ist in den Räumlichkeiten untersagt ebenso die Nutzung von lauter Musik oder Verstärkeranlagen.